

Leitfrage 03

Welche Nutzenden bzw. Prozessteilnehmenden sollten Ihrer Meinung nach bei der Erarbeitung von Nutzenden Reisen beachtet werden?

Aus Sicht der Deutschen Telekom sollte das „Nutzendenmodell für die OZG-Rahmenarchitektur“ in zwei Ebenen unterteilt werden. Dieses Ebenen-Modell folgt der Annahme, dass die konkrete Nutzung der OZG-Rahmenarchitektur bzw. des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur als Grundlage für die konkrete Realisierung von OZG/Verwaltungsleistungen im Fokus steht.

Ebene 1: Personengruppen, die mit der Definition und Umsetzung der Verwaltungsleistung und des digitalen Angebots betraut sind.

→ Unmittelbare/direkt Nutzende des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur

Ebene 2: Personengruppen, die Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen

→ Mittelbar/Indirekt Nutzende des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur

Ebene 1: Unmittelbar/Direkt Nutzende des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur

Als Hauptnutzer des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur sehen wir alle am Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung Deutschlands beteiligten Stakeholder. Dieses sind insb. die IT-Dienstleister der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Seite. Im Kern sind die IT-Dienstleister der Verwaltung dafür verantwortlich die OZG-Rahmenarchitektur mittels Netze, Hard- und Software (on premise oder in der Cloud), Schnittstellen, Serviceprozessen sowie eigenem und externen Personal praktisch umzusetzen und operativ zu betreiben. Innerhalb dieser Ebene sind die Organisationen enthalten, die das Digitale Angebot umsetzen und betreiben.

Das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur bildet aber darüber hinaus eine zentrale Grundlage für alle Partner bzw. Lieferanten der IT-Dienstleister der Verwaltung also der gesamten IT-Wirtschaft, die für die öffentliche Verwaltung IT-Dienstleistungen und Produkte entwickelt, weiterentwickelt und betreibt.

Weitere Hauptadressaten sind diejenigen Institutionen und Personen, die den rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmen für die Verwaltungsleistung bzw. die Online-/OZG-dienste verantworten. Mithilfe der OZG-Rahmenarchitektur kann diesen Personengruppen vermittelt werden, welchen Status die Fähigkeiten und Funktionen im Rahmen der OZG-Umsetzung besitzen. Die Definition von Verwaltungsleistungen kann dann auf Grundlage des IST oder unter bewusster Entscheidung eines notwendigen Migrationsplans erfolgen. Insb. sind dabei folgende Stakeholder zu nennen:

Abgeordnete von EU-Parlament, Bundestag, Landtagen ggf. mit Mandanten in Ausschüssen (die für Digitalisierung einzelner Verwaltungsleistungen oder Finanzierung zuständig sind) sowie gewählte Mitglieder der Kommunalvertretungen

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

Behörden, die Verwaltungsleistungen beaufsichtigen bzw. Onlinedienste verantworten/definieren (Verwaltungsleitung, Referenten, Vergabestellen)

Darüber hinaus bildet das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur eine wichtige „Leitplanke“ für die deutsche und europäische Gesetzgebung. Dieses vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Digitalchecks möglichst alle Gesetze zukünftig digital gestaltet werden sollen. Die OZG-Rahmenarchitektur bildet insofern eine sehr wichtige Orientierung- und Prüfbasis für den Digitalcheck.

Zusammenfassend sehen wir folgende unmittelbare/direkte Nutzer des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur:

IT-Dienstleister der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Seite

Partner bzw. Lieferanten der IT-Dienstleister der Verwaltung also die gesamten IT-Wirtschaft

Entscheidungsinstanzen für die Verwaltungsdigitalisierung (Digitalisierungs-Strategien, Digitalisierungsgesetze, Digitalhaushalte, Vergaben etc.)

Gesetzgebungsinstanzen in Deutschland und Europa (Stichwort „Digitalcheck“)

Ebene 2: Mittelbar/Indirekt Nutzende des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur

Unter diese Kategorie fallen alle Personen, die die Verwaltungsleistungen, welche auf der Basis der OZG-Rahmenarchitektur erbracht werden, tatsächlich in Anspruch nehmen. Dies sind sowohl Bürger:innen als auch Mitarbeiter:innen von Verwaltungen/Behörden, Unternehmen, Vereinen, und anderen Organisationen. Grundsätzlich brauchen diese Personengruppen keine direkte Kenntnis über die OZG-Rahmenarchitektur haben, sondern sie haben Interesse daran, welche Verwaltungsleistungen bzw. Services auf der OZG-Rahmenarchitektur realisiert wurden, und möchten diese aus ihren Fachaufgaben heraus performant, sicher, ergonomisch und barrierefrei nutzen.

Darüber hinaus sind auch die interessierte Öffentlichkeit, Presse, Verbände und die Wissenschaft und Forschung indirekte Nutzende der OZG-Rahmenarchitektur, da sie z.B. an Digitalisierungsstudien bzw. Statistiken Interesse haben, ohne direkt selbst die digitalen Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Zusammenfassend sehen wir folgende mittelbar/indirekt Nutzende des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur:

Bürger:innen

Verwaltungsmitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen von Unternehmen

Mitarbeiter:innen von Verbänden

Mitarbeiter:innen von Wissenschaft und Forschung

Mitarbeiter:innen von Presse

Mitarbeiter:innen von Parteien

Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

Auf eine Besonderheit bei aufgeführten Nutzenden möchten wir in diesem Zusammenhang noch hinweisen:

Nutzende können als natürliche Person in verschiedenen Rollen agieren, z.B. als Mitarbeiter:innen eines Unternehmens, einer Behörde und einer Organisation. Deshalb sollte das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur auch das Zusammenspiel von Unternehmens- bzw. Organisations-Identitäten und deren Mitarbeiter:innen mit zugewiesenem Rollen und Rechte-Konzept berücksichtigen. Ein Lösungsansatz hierfür bestünde darin, eine weitere Nutzendengruppe oder eine spezielle hierarchische Interaktion in das Nutzenden-Modell mit aufzunehmen.